



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0263

Gegenstand: Graffiti Wachtürme

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 30.05.2024

Einreicher: Ratsherr Björn Bromberger

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Bromberger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen. Vielen Dank im Voraus!

Auf die Meldung im Mängelmelder, dass die Wachtürme mit Graffiti besprüht sind, kam als Antwort von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Antwort:  
„Leider ist die gesamte Mauer einschließlich des Wachturms mit Graffiti überzogen. Durch die Großflächigkeit sowie die erschwerte Zugänglichkeit ist eine Entfernung der Graffiti nicht möglich.“

Diese Aussage passt leider nicht zu der Antwort des Oberbürgermeisters vom 19.07.2023. Daher stellen sich mir folgende Fragen.

1. Werden Graffitis an den Wachtürmen des MfS Lindenberg entfernt oder nicht. Falls sie nicht entfernt werden, bitte ich um eine Begründung, da sich die Gegebenheiten vor Ort seit Juli 2023 nicht verändert haben.
2. Besteht weiterhin ein Vertrag mit einer Firma zur Beseitigung der Graffitis. Falls nicht, bitte ich um eine Begründung und Auskunft, ob ggf. wann ein neuer Vertrag abgeschlossen wird bzw. nicht.
3. Wie sind die Veränderungen der Wachtürme durch Graffiti mit dem Denkmalschutz vereinbar?
4. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um zukünftige Graffiti an den Wachtürmen und der Anlage zu verhindern?

gez. Björn Bromberger  
CDU/FDP – Fraktion

Herrn  
Björn Bromberger  
CDU/FDP-Fraktion  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

17.06.2024

**Ihre Anfrage zu Graffiti an den Wachtürmen  
ANF/VII/0263**

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 30.05.2024 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

- 1. Werden Graffiti an den Wachtürmen des MfS Lindenberg entfernt oder nicht. Falls sie nicht entfernt werden, bitte ich um eine Begründung, da sich die Gegebenheiten vor Ort seit Juli 2023 nicht verändert haben.**

Graffiti an der baulichen Anlage werden von einer Vertragsfirma schnellstmöglich entfernt, sobald diese von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgestellt oder durch Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden. Für schwer zugängliche Stellen wird geprüft, ob eine Entfernung durch die Vertragsfirma durchführbar ist und welche zusätzlichen Mehraufwendungen durch die schwierige Ortslage entstehen. Grundsätzlich werden daher, wie auch im gesamten Stadtgebiet, Graffiti an den Wachtürmen des MfS Lindenberg entfernt. Hierbei handelt es sich indes um ein abgelegenes und erschwert zugängliches Areal. Eine manuelle Entfernung durch eine Fachfirma wird trotzdem angestrebt.

- 2. Besteht weiterhin ein Vertrag mit einer Firma zur Beseitigung der Graffiti. Falls nicht, bitte ich um eine Begründung und Auskunft, ob ggf. wann ein neuer Vertrag abgeschlossen wird bzw. nicht.**

Es besteht ein Rahmenvertrag mit einer Fachfirma, die regelmäßig durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für Graffitientfernung und -reinigung beauftragt wird.

- 3. Wie sind die Veränderungen der Wachtürme durch Graffiti mit dem Denkmalschutz vereinbar?**

Grundsätzlich ist gemäß des Denkmalschutzgesetzes M-V ein Denkmal im Rahmen des Zumutbaren instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Für die Erhaltung der


Substanz und die Wahrung der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht werden regelmäßige Objektkontrollen durchgeführt. Indes werden insbesondere durch die schwer zugängliche Lage weiterhin Vandalismusschäden nicht gänzlich auszuschließen sein.

**4. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um zukünftige Graffiti an den Wachtürmen und der Anlage zu verhindern?**

Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert, um Vandalismus zu verhindern oder auch zu beseitigen. Grundlegende Veränderungen an der Substanz des Gebäudes für weitere Sicherungsmaßnahmen sind aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes lediglich begrenzt möglich. Die Verwendung von schützenden, graffitiabweisenden Farbaufstrichen wird unter anderem geprüft. Weiterhin ist unter Einbeziehung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine mögliche künstlerische Gestaltung ein denkbarer Weg. Ich rege daher im Rahmen der politischen Basisarbeit ein Nachdenken an, ob an diesem Standort eine harmonische Symbiose mit künstlerischer Gestaltung und dem Denkmalschutz darstellbar ist.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den Abteilungsleiter Herrn Alexander Enko der Abteilung Gebäude und Sportstätten im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Telefon-Nr. 0395 555-2640.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister